



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Bezahlbaren Wohnraum schaffen – Erwerb von Belegungsrechten ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der bayerischen Wohnraumförderung den Erwerb von Belegungsrechten an Bestandswohnungen zugunsten der Zielgruppen des sozialen Mietwohnungsbaus zu ermöglichen. Die Förderung soll den Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen, die keiner Bindung unterliegen und zur Belegung frei sind, und den Erwerb von Belegungsrechten nach Auslaufen bestehender Bindungen abdecken und für Mietwohnungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf gemäß Art. 3 Abs. 1 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht – DVWoR gelten.

Begründung:

Bayern braucht jährlich 70.000 neue Wohnungen. Besonderer Handlungsbedarf besteht beim sozialen Wohnungsbau, denn Belegungsrechte sichern Haushalten, die Probleme haben einen Mietvertrag abzuschließen, den Zugang zum Wohnungsmarkt. Bislang werden Belegungsrechte überwiegend durch den Bau von neuen Sozialwohnungen geschaffen. Sobald Wohnungen aus der Sozialbindung ausscheiden, steht die Tür für Mietzinserhöhungen offen. Die bislang geschützten Mieter sind oft nicht in der Lage, sich auf dem freien Markt mit Wohnraum zu versorgen. Da der Neubau dem Bedarf an Sozialwohnungen hinterherhinkt, kann der isolierte, also der von Neu-, Aus- oder Umbauförderung losgelöste Erwerb von Belegungsbindungen für die Wohnraumversorgung Einkommensschwächerer eine kostengünstigere Alternative zum Bau von Sozialwohnungen sein. Da Belegungsrechte im Bestand lokal deutlich breiter gestreut werden können, kann eine entsprechende Förderung zudem zur Schaffung ausgewogener Bewohnerstrukturen beitragen. So empfahl beispielsweise schon die Expertenkommission Wohnungspolitik in ihrem Gutachten aus dem Oktober 1994, die Wohnungsbauförderung mit Finanzhilfen durch die Förderung des Erwerbs von Belegungsbindungen zu ergänzen. In Hessen und Baden-Württemberg wird der Erwerb von Belegungsrechten im Rahmen der Wohnraumförderung bereits umgesetzt.